

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **17.06.2016**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

## **Anwesende:**

### **Bürgermeisterin**

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

### **Vizebgm.**

Pawluk, Kurt

SPÖ

### **GR ÖVP**

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

### **GV SPÖ**

Baumschlager, Horst

ÖVP

Grassecker, Karl

SPÖ

Pernkopf, Florian

ÖVP

### **GR SPÖ**

Schober, Stefan

ÖVP

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

Grill, Gerlinde

SPÖ

### **GR FPÖ**

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

Hufnagl, Günther

FPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Hinteregger, Kurt

FPÖ

Sarközi, Katja

SPÖ

### **Protokollführer**

### **GR-Ersatz**

Schoengruber, Evelyn

Redtenbacher, Monika

SPÖ

### **Protokollführer Ersatz**

Vertretung für Herrn Harald Atzmüller

Aigner, August

### **GR ÖVP**

Öhlschlager, Reinhard Ing.

ÖVP

### **GV ÖVP**

## **Abwesende:**

### **GR SPÖ**

Atzmüller, Harald

SPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 03.06.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.04.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Top. 4 wird an die 2. Stelle der Tagesordnung gereiht, da dieser Top in der Tarifordnung, welche im drauffolgenden Punkt behandelt wird, enthalten ist.

Durch Handhebung wird einhellig beschlossen, folgenden Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt zu behandeln:

Top 10. - Dringlichkeitsantrag - Projekt Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen) - Bepflanzungs- und Begrünungsarbeiten; Auftragsvergabe - Beschluss

### **Tagesordnung:**

1. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2016/17; Änderung - Beschluss
2. Schulausspeisung Volksschule Roßleithen, Erhöhung der Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2016/17 - Beschluss
3. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2016/2017; Änderung - Beschluss
4. Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen; Kooperationsvereinbarung für das Kindergartenjahr 2016/2017 - Beschluss
5. Gemeinde Roßleithen - Finanzverwaltung; Umstieg auf das k5 Finanzmanagement; Abschluss eines Programmnutzungs u. Wartungsvertrages mit der Oö. Gemdat GesmbH & Co KG - Beschluss
6. Projekt "Skigebiet Wurzeralm-Vorderstoder-Hinterstoder, Machbarkeitsanalyse (für die 9 Regionsgemeinden)"; Finanzierungsplan - Beschluss
7. Darlehen des Landes Oö. an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen - Kenntnisnahme
8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.06.2016 - Kenntnisnahme
9. Zufahrtsstraße "Schmidleithner"; Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Güterwege" - Beschluss
10. Dringlichkeitsantrag - Projekt Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen) - Bepflanzungs- und Begrünungsarbeiten; Auftragsvergabe - Beschluss

11 . Allfälliges

## **1. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2016/17; Änderung - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Bedingt durch die Änderung bei den Ferienterminen ist für das nächste Kindergartenjahr 2016/2017 wiederum eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling zu beschließen. Außerdem ist es auf Grund einer Empfehlung der Kindergarteninspektorin notwendig, auch jenen Zeitraum, an dem ein Sommerbetrieb angeboten wird, in diese Verordnung aufzunehmen.

Hinsichtlich des Sommerbetriebes ist in der gegenständlichen Verordnung jedoch vermerkt, dass in diesen (maximal) 4 Wochen (17.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017) nur ein eingeschränkter Betrieb angeboten wird (maximal 1 Gruppe mit einer Pädagogin und einer Helferin, kein Bustransport, kein Mittagessen und keine Nachmittagsbetreuung).

Die entsprechend adaptierte und als Beilage angeschlossene Verordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Grill:

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 soll wieder eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung beschlossen werden, worin die Ferienzeiten, die Öffnungszeiten, der Sommerbetrieb, etc. geregelt sind. GR Grill stellt den Antrag, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Öhlschläger:

Damit die Öffnungszeiten, etc. geregelt sind und alles seine Ordnung hat muss eine Kindergartenbetreuungseinrichtungsordnung beschlossen werden. GR Öhlschläger schließt sich dem Antrag an.

### **Beschluss:**

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **2. Schulausspeisung Volksschule Roßleithen, Erhöhung der Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2016/17 - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde betreibt für die Volksschule und den Kindergarten eine eigene Ausspeisung.

Vom Gemeinderat wurden zuletzt in der Sitzung am 05.07.2013 die Gebühren wie folgt festgelegt:

Essensbeiträge pro Kinderportion	€ 2,70
Essensbeiträge pro Erwachsenenportion	€ 4,00

Anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 wurde vom Prüforgang Herrn Schedlberger hinsichtlich der Kosten für den Betrieb der Schulausspeisung folgendes festgestellt:

*Der Betrieb der Schülerspeisung belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 26.345,23 und Ausgaben von € 34.426,34 mit einem Abgang von € 8.081,11. Die laufenden Ausgaben sind zu rd. 55,5 % durch Einnahmen aus Essensbeiträgen bedeckt. Die im Jahr 2015 eingehobenen Essensbeiträge für Schüler in Höhe von € 2,70 und € 4,00 für Erwachsene entsprachen nur einem gewissen Mindestanforderungsniveau.*

*Umgerechnet auf die verabreichten 6.229 Portionen errechnet sich ein Herstellungsaufwand von € 5,53 pro Essensportion und eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 2,46 pro Portion, was vergleichsweise einen hohen Wert darstellt.*

Ein konkreter Handlungsbedarf für die Gemeinde besteht auch insbesondere deswegen, da in der BZ-Erledigung des Landes Oö (Direktion Inneres und Kommunales) für den Ausgleich des ord. Haushaltes 2015 vom 14.04.2016 diesbezüglich folgende Forderung aufscheint:

*Beim Betrieb der Schülerspeisung ist eine schrittweise Erhöhung der Essensbeiträge unumgänglich (zumal der derzeitige Fehlbetrag eine vergleichsweise hohe Subventionierung durch die Gemeinde notwendig macht).*

*Bezüglich der im Bereich der Schülerspeisung umgesetzten Maßnahmen ist von der Gemeinde der IKD bis Ende Juli 2016 zu berichten!*

In Anbetracht dessen, dass die letzte Erhöhung der Essensbeiträge schon 3 Jahre zurückliegt und dem Umstand, dass durch die Einführung der „Gesunden Küche“ höhere Ausgaben für den Ankauf von Lebensmitteln anfallen bzw. auf Grund der Forderungen der Aufsichtsbehörde, hat der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten in seiner Sitzung am 09.06.2016 folgende Neufestsetzung der Essensbeiträge empfohlen:

Essensbeitrag pro Kinderportion: € 3,00  
Essensbeitrag pro Erwachsenenportion € 5,00

Die neuen Tarife gelten ab Beginn der Schülerspeisung im Schuljahr 2016/2017.

**GR Öhlschläger:**

Der Ausschuss hat sich eingehend mit dem Thema befasst. Wir sind zum Handeln aufgefordert. Vor 3 Jahren wurde der Beitrag das letzte Mal erhöht. Den Kindern und Erwachsenen soll ein ordentliches Essen geboten werden. Die Lebensmittel für eine „Gesunde Küche“ sind teuer. Die Erhöhung in der vorliegenden Form ist vertretbar und daher stellt GR Öhlschläger den Antrag, die Erhöhung der Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2016/17 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**GR Sarközi:**

Die „Gesunde Küche“ setzt eine gewisse Qualität voraus. Die Kosten sind dementsprechend höher. GR Sarközi schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Die Erhöhung der Essensbeiträge ab dem Schuljahr 2016/2017 für die Schulausspeisung der Volksschule Roßleithen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

### **3. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2016/2017; Änderung - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Vom Gemeinderat wurde zuletzt am 24.04.2015 eine Tarifordnung für den Kindergarten Pießling (Zeitraum KG-Jahr 2015/2016) beschlossen. Hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge erging von der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. mit Schreiben vom 01.03.2016 an die Gemeinden folgende Information:

Gemäß § 7 Elternbeitragsverordnung 2011 ändern sich der Mindest- und der Höchstbetrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index (nunmehr VPI 2010) gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Jahres, erstmals zur Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung um 0,9 %.

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 ergeben sich durch diese Indexanpassung für das Kindergartenjahr 2016/2017 geringfügig höhere Elternbeiträge, jedoch nur für jene Eltern, deren Kinder nicht von der Beitragsbefreiung betroffen sind.

Hinsichtlich der in der gegenständlichen Tarifordnung für das Kindergartenjahr 2016/2017 angeführten Materialbeiträge (§ 9), Beiträge für die Mittagsverpflegung und Kostenbeiträge für die Begleitperson beim Kindergartenentransport (§ 10) sind folgende Änderungen enthalten:

a) Materialbeiträge:

Vom Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten wurde in der Sitzung am 05.04.2016 empfohlen, die Höhe des Materialbeitrages mit € 60,00 festzusetzen (Höhe des Materialbeitrages im lfd. Kindergartenjahr: € 66,50). Es ist zu erwarten, dass mit diesem Betrag in Höhe von € 60,00 pro Kind und KG-Jahr das Auslagen gefunden werden kann.

b) Mittagsverpflegung:

Anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 wurde vom Prüforgan Herrn Schedlberger hinsichtlich der Kosten für den Betrieb der Schulausspeisung folgendes festgestellt:

*Der Betrieb der Schülerausspeisung belastet den ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 26.345,23 und Ausgaben von € 34.426,34 mit einem Abgang von € 8.081,11. Die laufenden Ausgaben sind zu rd. 55,5 % durch Einnahmen aus Essensbeiträgen bedeckt. Die im Jahr 2015 eingehobenen Essensbeiträge für Schüler in Höhe von € 2,70 und € 4,00 für Erwachsene entsprechen nur einem gewissen Mindestanfordernis.*

*Umgerechnet auf die verabreichten 6.229 Portionen errechnet sich ein Herstellungsaufwand von € 5,53 pro Essensportion und eine Subventionierung durch die Gemeinde von rd. € 2,46 pro Portion, was vergleichsweise einen hohen Wert darstellt.*

Ein konkreter Handlungsbedarf für die Gemeinde besteht auch insbesondere deswegen, da in der BZ-Erledigung des Landes Oö (Direktion Inneres und Kommunales) für den Ausgleich des ord. Haushaltes 2015 vom 14.04.2016 diesbezüglich folgende Forderung aufscheint:

*Beim Betrieb der Schülerausspeisung ist eine schrittweise Erhöhung der Essensbeiträge unumgänglich (zumal der derzeitige Fehlbetrag eine vergleichsweise hohe Subventionierung durch die Gemeinde notwendig macht).*

*Bezüglich der im Bereich des Schülerausspeisung umgesetzten Maßnahmen ist von der Gemeinde der IKD bis Ende Juli 2016 zu berichten!*

Vom Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten wurde in der Sitzung am 09.06.2016 empfohlen, die Höhe der Mittagsverpflegung mit € 3,00 pro Portion und Kind festzusetzen.

c) Beiträge für die Kindergartenbusbegleitung:

Anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2015 wurde vom Prüforgang Herrn Schedlberger hinsichtlich der Kosten für die Kindergartenbusbegleitung folgendes festgestellt:

*Den Personalkosten für die Kindergartenbusbegleitung in der Höhe von € 26.743,95 stehen lediglich Elternbeiträge in Höhe von € 3.932,67 gegenüber, sodass die Busbegleitung den ordentlichen Haushalt mit € 22.811,28 belastet. Da die Busbegleitung grundsätzlich kostendeckend zu führen wäre, ist der derzeitige Elternbeitrag in Höhe von € 9,80 als wesentlich zu gering zu bezeichnen.*

Ein konkreter Handlungsbedarf für die Gemeinde besteht auch insbesondere deswegen, da in der BZ-Erledigung des Landes Oö (Direktion Inneres und Kommunales) vom 14.04.2016 diesbezüglich folgende Forderung aufscheint:

*Da die Kindergartenbusbegleitung grundsätzlich kostendeckend zu führen wäre, aber im Jahr 2015 einen Abgang von rund € 22.800,00 aufweist und der derzeitige Elternbeitrag als wesentlich zu gering zu bewerten ist, muss die Gemeinde sowohl eine schrittweise Erhöhung dieses Beitrages als auch eine Reduzierung der Personalkosten ehest möglich umsetzen.*

*Bezüglich der im Bereich des Kindergartenbusbegleitung umgesetzten Maßnahmen ist von der Gemeinde der IKD bis Ende Juli 2016 zu berichten!*

Vom Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten wurde in der Sitzung am 09.06.2016 empfohlen, die Höhe der Beiträge für die Kindergartenbusbegleitung mit € 15,00 pro Monat und Kind festzusetzen.

Die zu beschließende Tarifordnung für den Kindergarten Pießling betreffend das Kindergartenjahr 2016/2017 ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer:

Eine völlige Kostendeckung kann nicht erreicht werden. Mit der Erhöhung kommt man jedoch der Forderung schrittweise nach. Die Eltern werden mittels Mitteilungsblatt über die Erhöhung und die Gründe dafür informiert werden. Weitere Erhöhungen werden nicht ausbleiben. Zusätzlich soll mithilfe größerer Sammelpunkte eine Einsparung erzielt werden. Darüber wird der Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten mit Herrn Herbert Rebhandl beraten.

Ers-GR Redtenbacher:

Es besteht Handlungsbedarf. Im Ausschuss wurde eingehend über die Erhöhung beraten und man ist zu dem vorliegenden Entschluss gekommen. Die Erhöhung wird für die Eltern leistbar sein. Um € 15,- die Kinder selbst in den Kindergarten bringen ist nicht möglich. Ers-GR Redtenbacher stellt den Antrag, die Tarifordnung für das KG-Jahr 2016/17 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:

Der Materialbeitrag wird mit € 60,- festgesetzt. Damit ist das Auslangen zu finden. Die Erhöhung der Essensbeiträge wurde bereits besprochen. In punkto Bustransport sind wir gefordert größere Sammelpunkte einzurichten um die Kosten zu reduzieren. GR Schober erinnert an die Regelung 1

km – 2 Kinder, wo der Abgang hinsichtlich des Bustransportes gefördert wurde. Von einer Kostendeckung sind wir noch weit entfernt. GR Schober schließt sich dem Antrag an.

GV Ferstl:

Fügt hinzu, dass in der GV-Sitzung ausgemacht wurde im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen, dass der Kindergartenbustransport eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist.

**Beschluss:**

Die Tarifordnung für den Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2016/2017 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

**4. Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen; Kooperationsvereinbarung für das Kindergartenjahr 2016/2017 - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Die derzeit nicht für den Kindergartenbetrieb der Gemeinde Roßleithen benötigten Räumlichkeiten im Bauhof der Gemeinde Roßleithen werden seit Herbst 2013 in Kooperation zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen als Krabbelstube verwendet. Diese Einrichtung hat sich bestens bewährt und es besteht auch für das nächste Krabbelstubenjahr 2016/2017 wiederum Bedarf an diesem Betreuungsangebot für „unterdreijährige“ Kinder.

Die Rechtsträgerschaft hat die Gemeinde Vorderstoder übernommen. Die Räumlichkeiten der Krabbelstube werden von der Gemeinde Roßleithen an die Gemeinde Vorderstoder vermietet – ebenso werden die Betriebskosten der Gemeinde Vorderstoder verrechnet. Sämtliche Kosten laufen somit bei der Gemeinde Vorderstoder „zusammen“.

Der nach Abzug der Einnahmen übrig bleibende Fehlbetrag wird zwischen den Kooperationspartnern durch Teilung der Gesamtzahl der Kinder (Kopfquote) aufgeteilt, wobei die Aufteilung der Abgangsdeckung nach tatsächlich absolvierten Besuchstagen je Kind erfolgt.

Zur Regelung bzw. Abwicklung des Betriebes der Krabbelstube ist zwischen den Kooperationspartnern eine Kooperationsvereinbarung auch für das kommende Krabbelstubenjahr 2016/2017 abzuschließen, da die bestehende Kooperationsvereinbarung nur für das Krabbelstubenjahr 2016/2016 abgeschlossen wurde. Lt. Auskunft der Gemeinde Vorderstoder sind inhaltlich keine Änderungen notwendig.

Von der Gemeinde Vorderstoder erfolgte in der GR-Sitzung am 25.05.2016 bereits der Beschluss der Kooperationsvereinbarung für das KG-Jahr 2016/2017.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung (siehe Beilage) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Pfeiffenberger:

Auch für das Jahr 2016/17 muss zwischen den Gemeinden Roßleithen und Vorderstoder wieder eine Kooperationsvereinbarung beschlossen werden. Die Gemeinde Vorderstoder ist der Rechtsträger und die Gemeinde Roßleithen ist der Vermieter der Räumlichkeiten. Am 25.05.2016 hat die Gemeinde Vorderstoder die Vereinbarung beschlossen. Unsere Krabbelstube ist eine sehr gut laufende gemeindeübergreifende Institution, daher stellt GR Pfeiffenberger den Antrag, die Kooperationsvereinbarung für das Krabbelstubenjahr 2016/2017 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:

Es handelt sich um eine sehr gute Einrichtung, die gemeindeübergreifend gut funktioniert. Zudem ist es positiv, dass die Räumlichkeiten genützt werden. Er schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Roßleithen und Vorderstoder für das Krabbelstubenjahr 2016/2017 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

**5. Gemeinde Roßleithen - Finanzverwaltung; Umstieg auf das k5 Finanzmanagement; Abschluss eines Programmnutzungs u. Wartungsvertrages mit der Oö. Gemdat GesmbH & Co KG - Beschluss**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde im Bereich der Finanzverwaltung seit vielen Jahren das Buchhaltungsprogramm „Defakto“ der Oö. Gemdat in Verwendung.

Das Finanzministerium hat Mitte Oktober 2015 einheitliche Rechnungslegungs- und Budgetregeln für Länder und Gemeinden erlassen. Mit der „Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015“ wird die Umstellung auf eine erweiterte Kameralistik – Erweiterung auf Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung – vorgeschrieben. Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern benötigen künftig – spätestens ab 01.01.2020 - ein Buchhaltungssystem, das diese Vorgaben in allen Belangen erfüllt.

Das neue Buchhaltungssystem der Oö. Gemdat k5 basiert auf dem Modell einer Drei-Komponenten-Rechnung. Diese sieht eine eingeschränkte doppelte Buchhaltung (Neu) und gleichzeitig die kameralistische Buchführung in den Gemeinden vor. Dieses System wurde im Sinne der mit 19.10.2015 erlassenen „Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung 2015“ angepasst. Damit kann k5 den Anforderungen der Verordnung zur VRV 2015 weit besser, rascher und kostengünstiger nachkommen, als Systeme, die auf Basis einer rein kaufmännischen, doppelten Buchhaltung arbeiten.

Bis zur endgültigen Einführung der neuen VRV 2015 ab dem 01.01.2020 sind Einarbeitungsarbeiten sowie der Aufbau neuer Funktionen nach und nach notwendig, sodass eine Umstellung auf das Buchhaltungsprogramm k5 schon jetzt zu empfehlen ist. Mehr als 200 Oö. Gemeinden verwenden schon dieses Buchhaltungsprogramm.

Bezüglich der Kosten ist zu erwähnen, dass in Zukunft nicht mehr nach tatsächlichem Arbeitsaufwand (Anzahl Konten, Buchungen usw.) von der Oö. Gemdat abgerechnet wird, sondern ein fixer Monatsbetrag (€ 648,00 exkl. MwSt.) für das Softwareverzeichnis und Wartungsgebühren verrechnet wird.

Der Vertragsbeginn ist mit 01.10.2016 (nächster Monatserster nach der Installation) vorgesehen. Der definitive Umstieg auf das neue Buchhaltungsprogramm ist per 08.09.2016 geplant.

Der beiliegende Programmnutzungs- und Wartungsvertrag für das Buchhaltungsprogramm „k5 Finanzmanagement“ wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer erklärt im Gemeinderat, dass GV Menneweger in der GV-Sitzung noch einige Anmerkungen in Bezug auf die Datensicherung, etc. hatte und dass diese mittlerweile mit der Gemdat abgeklärt wurden.

GV Grassecker:

Es wurde bereits ausführlich über den Sachverhalt berichtet. GV Grassecker stellt den Antrag, den Abschluss eines Programmnutzungs- u. Wartungsvertrag mit der Oö. Gemdat GesmbH & Co. KG in der vorliegenden Form zu genehmigen.

GR Wolff:

Hat sich den Vertrag angesehen. Ein Monatsbetrag von € 648,- ist nicht unbedeutend. GR Wolff möchte wissen, wie sehr die monatlichen Kosten dadurch steigen werden.

AL Aigner erklärt, dass es insgesamt eine Erhöhung um 5 % geben wird. Es gibt eine Jahrespauschale und dann wird monatlich, je nach Buchung, abgerechnet.

GR Wolff schließt sich dem Antrag an, da die Programme der Fa. Gemdat Oö. für die Gemeinde wichtig sind.

Bgm. Dittersdorfer:

Es entstehen zwar einige Kosten jedoch ist die Gemdat Oö. eine Art Dachverband, wo alles geregelt ist. Dies ist bei dieser komplizierten Materie bestimmt sinnvoll.

### **Beschluss:**

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig der Beschluss gefasst, den Abschluss eines Programmnutzungs- u. Wartungsvertrages mit der Oö. Gemdat GesmbH & Co. KG bezüglich des Umstiegs auf das k5 Finanzmanagement zu genehmigen.

## **6. Projekt "Skigebiet Wurzeralm-Vorderstoder-Hinterstoder, Machbarkeitsanalyse (für die 9 Regionsgemeinden)"; Finanzierungsplan - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Die 9 Gemeinden des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel haben gemeinsam mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG und der Pyhrn-Priel Tourismus GmbH eine Machbarkeitsanalyse für das Skigebietsprojekt Wurzeralm – Höss erstellen lassen. Gesamtkosten: € 143.338,00 Brutto. Die Kosten wurden von der Pyhrn-Priel Tourismus GmbH vorfinanziert.

Unter Federführung der Gemeinde Spital wurde mit Ansuchen vom 26.03.2015 beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales ein Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für den Kostenanteil der 9 Regionsgemeinden eingereicht.

Der Anteil der Regionsgemeinden (€ 47.779,00) errechnet sich aus den Nächtigungen bzw. den Einwohnerzahlen. Die HIWU Bergbahnen AG übernehmen einen Kostenanteil von € 47.780,00 und die Pyhrn-Priel Tourismus GmbH einen Kostenanteil von € 47.779,00.

Mit Schreiben vom 02.05.2016 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage des BZ-Antrages der Gemeinde Spital am Pyhrn vom 26.03.2015 folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
BZ-Mittel (Edlbach)	6.573	6.573
BZ-Mittel (Hinterstoder)	10.224	10.224
BZ-Mittel (Klaus an der Pyhmbahn)	3.307	3.307
BZ-Mittel (Roßleithen)	4.614	4.614
BZ-Mittel (Rosenau am Hengstpaß)	1.194	1.194
BZ-Mittel (Spital am Pyhm)	9.866	9.866
BZ-Mittel (St. Pankraz)	516	516
BZ-Mittel (Vorderstoder)	3.802	3.802
BZ-Mittel (Windischgarsten)	7.683	7.683
Sonstige Mittel - HIWU Bergbahnen AG	47.780	47.780
Sonstige Mittel - Pyhm Priel Tourismus GmbH	47.779	47.779
<b>Summe in Euro</b>	<b>143.338</b>	<b>143.338</b>

Vizebgm. Pawluk:

Die Gemeinde Roßleithen erhält BZ-Mittel im Wert von € 4.614,-. Vizebgm. Pawluk möchte sich nicht zu dem Thema äußern. Er stellt „zähneknirschend“ den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Kaltenbrunner:

Schließt sich seinem Vorredner an. Er hat sich den Amtsvortrag ebenfalls zähneknirschend angesehen. Es handelt sich um eine Machbarkeitsstudie, die niemand kennt und die nie veröffentlicht wurde. Jedoch sind die Gemeinden zu 1/3 an der Finanzierung beteiligt. Man wird im Nachhinein dazu verpflichtet mitzustimmen. Die Kosten werden mit BZ-Mitteln gedeckt. Hoffentlich wird das Ergebnis bald der Öffentlichkeit präsentiert. Die Informationen sollten nicht hinter verschlossenen Türen gehalten werden. Hoffentlich ergibt die Studie etwas Brauchbares für die Region und den Fremdenverkehr. GR Kaltenbrunner ist der Ansicht, dass man sich die Studie hätte sparen können, wenn man etwas Menschenverstand und logisches Verständnis besitzen würde. Dennoch schließt er sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Schließt sich den vorangegangenen Aussagen an. Bgm. Dittersdorfer hat des Öfteren vergeblich versucht, dass das Projekt von der zuständigen Firma dem Gemeinderat vorgestellt wird. Einige Treffen mit dem Landeshauptmann wurden einberufen und wieder abgesagt. Während ihres Urlaubes hat nun ein Treffen stattgefunden. Vizebgm. Pawluk hat stellvertretend daran teilgenommen. Bgm. Dittersdorfer hofft, dass es schlussendlich ein positives Ergebnis geben wird.

GR Pernkopf:

Fragt, ob es einen offiziellen Standpunkt der Gemeinden zum Projekt gibt.

Bgm. Dittersdorfer:

Bisher wurde in Roßleithen noch kein Beschluss gefasst da die Projektvorstellung nie stattgefunden hat. Die Bürgermeister, die Vertreter des Tourismus, die Vertreter der WKO, etc. haben beim Land Oö. vorgeschrieben. Verschiedene Varianten (erarbeitet in der Machbarkeitsanalyse) wurden dem Landeshauptmann und LHStv. Haimbuchner vorgestellt. Es wurden mehrere Varianten erarbeitet, da es in diesem Gebiet sehr viele Naturschutzgebiete gibt. Es gibt immer wieder Stellen und Organisationen (NGOs, etc.), an denen das Projekt scheitert. Bgm. Dittersdorfer kann sich, wenn es gewünscht ist, erneut um die Vorstellung des Geplanten bemühen. Die federführenden Gemeinden haben ihres Wis-

sens bereits einen GR-Beschluss gefasst. Roßleithen ist nicht direkt (es wird keine Piste, etc. im Gemeindegebiet errichtet) sondern nur in weiterer Folge vom Skigebiet betroffen.

Roßleithen ist nicht direkt (es wird keine Piste, etc. im Gemeindegebiet errichtet) sondern nur in weiterer Folge vom Skigebiet betroffen.

GR Pernkopf:

Würde gerne erfahren, ob die Gemeinden für oder gegen das Projekt sind. Er weist dabei auf einen Zeitungsartikel hin, worin die Einigkeit der Bürgermeister erkenntlich war.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinden sprechen sich für die Erweiterung aus, da man etwas für den Tourismus bewirken möchte. Es fehlt jedoch ein konkretes Projekt. Die Verbesserung der Skigebiete dürfte ihrer Meinung nach wohl im Sinne aller sein. Hier sind sich alle einig aber man kommt nicht von der Stelle. Es wäre schön, wenn ein Kompromiss gefunden werden würde mit dem alle leben können.

## **Beschluss**

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Skigebiet Wurzeralm-Vorderstoder-Hinterstoder, Machbarkeitsanalyse (für die 9 Regionsgemeinden)“ wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

## **7. Darlehen des Landes Oö. an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Das Amt der Oö. Landesregierung hat der Gemeinde mit Schreiben vom 16.02.2016, AZ: IKD-2013-223458/95-Sec betreffend geänderter Rückzahlungskonditionen für gewährte Investitionsdarlehen bzw. Bedarfszuweisungen für den Neubau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen folgendes mitgeteilt:

*Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 14. Dezember 2015 über Antrag der Abteilung Oberflächengewässerswirtschaft, Abwasserwirtschaft folgendes Beschluss gefasst:*

1. *„Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, in Abänderung der Beschlüsse der Oö. Landesregierung Gem-80099/45-1991-Km vom 17.08.1992, Gem-300030/175-2005-Sec vom 23.01.2006, OGW-070000/764-2010/At/AI vom 29.11.2010 und OGW-0200000/564-2013-At/AI vom 11.11.2013 bis zum **31.12.2021** verlängert.*

*Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 (Beschluss der Oö. Landesregierung BauVIII-400000/352-1994/Pf/Has/AI vom 09.05.1994) gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum **31.12.2021** verlängert.*

*Hievon ausgenommen sind jene Gemeinden und Wasserverbände, bei denen Verträge gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 abgeschlossen wurden.*

2. *Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse vom 21.10.1981, 17.08.1992, 9.05.1994, 11.03.2002, 23.01.2006, 29.11.2010 und vom 11.11.2013 bleiben wie bisher unverändert aufrecht.*

Die betroffenen Gemeinden, Wasserverbände und Wassergenossenschaften und sonstigen geförderten Unternehmen haben diesen Beschluss im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates bzw. Versammlung des zuständigen Organes des Wasserverbandes, der Wassergenossenschaft, Firma oder Gesellschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Die Direktion Inneres und Kommunales ersucht höflich um Kenntnisnahme und Vorlage einer auszugswisen Protokollabschrift jener Sitzung Ihres zuständigen Kollegialorganes, in der der Beschluss der Oö. Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde.

Der Gemeinde Roßleithen wurden vom Land Oö. folgende Investitionsdarlehen bzw. Bedarfszuweisungen gewährt, für die diese Regelung zutrifft (Stand Rechnungsabschluss 2015):

<b>Bauvorhaben</b>	<b>Darlehensart</b>	<b>Darlehenshöhe</b>	<b>neue Laufzeit</b>
WVA BA 03	Invest.Darl./BZ	€ 30.122,89	1/1985 – 12/2021
Ortskanal BA 01	Invest.Darl./BZ	€ 7.267,28	1/1988 – 12/2021
Ortskanal BA 02	Invest.Darl./BZ	€ 33.574,85	3/1990 – 12/2021
Ortskanal BA 03	Invest.Darl./BZ	€ 80.012,79	5/1996 – 12/2021
Ortskanal BA 04	Invest.Darl./BZ	€ 5.200,00	11/2001 – 12/2021
<b>Gesamt</b>		<b>€ 156.177,81</b>	

Die angeführten Darlehen sind im Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses (RA 2015 Seite 126 bis 129) angeführt.

Bemerkt wird in diesem Zusammenhang, dass durch lfd. Schuldenerlässe des Landes Oö. in den letzten Jahren eine Summe von € 352.174,68 ausgebucht werden konnte.

Die Änderung der Rückzahlungskonditionen betreffend das Darlehen des Landes Oö. an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **8. Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.06.2016 - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 02.06.2016 wird dem Gemeinderat von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 23.02.2016 (Nr. 1119) bis 27.05.2016 (Nr. 3196) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

GR Ballenstorfer merkt an, dass bei den Rechnungen der A1 die Mobilpoints schon verfallen. Man sollte sich informieren, ob die Mobilpoints z.B. für ein neues Handy verwendet werden können (zum Beleg Nr. 1806).

In der GR-Sitzung wird erklärt, dass die Mobilpoints für ein neues Handy für die Bauhofmitarbeiter oder ein Notfallhandy verwendet werden könnten.

- **Außenstände**

Steuerrückstände sind als Beilage A angeschlossen.

Die Außenstände wurden geprüft und die notwendigen Maßnahmen wurden für die Bearbeitung im Gemeindevorstand empfohlen.

Ohne der offenen Kanalanschlussgebühren belaufen sich die Rückstände auf ca. € 10.000,--.  
Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass allgemein die Zahlungsmoral gut ist.

- **Allfälliges:**

Sitzungstermin

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses ist voraussichtlich am Do, 01.09.2016 um 18:30 (Stromkosten – Abrechnungen Energie AG)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 02.06.2016 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **9. Zufahrtsstraße "Schmidleithner"; Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung "Güterwege" - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Im Auftrag der ÖBB Infrastruktur AG wurde vom Wegeerhaltungsverband Eisenwurten im Vorjahr (Asphaltierung 2016) eine neue Zufahrtsstraße zum Anwesen Radingbauer (Schmidleithner Helmut, Rading 152) errichtet.

Die Gemeinde Roßleithen wird Eigentümerin der zukünftigen öffentlichen Wegparzelle (70/4 - KG Rading). Diese Zufahrtsstraße mit einer Länge von ca. 950 m ist bereits in das Güterwegenetz des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurten aufgenommen worden.

Es ist nun notwendig, die gegenständliche Parzelle 70/4 KG Rading (Güterweg Rettenbach II – Teilstück Schmidleithner) im Ausmaß von ca. 5.150 m<sup>2</sup> als öffentliche Straße für den Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Güterwege“ einzureihen.

Die aus dem beiliegenden Planauszug ersichtliche Fläche (70/4 - KG Rading) ist durch 6 Wochen (vom 19. April 2016 bis 06. Juni 2016) beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht worden. Es sind keine Einwände bzw. Stellungnahmen eingebracht worden.

Ebenso erging an alle betroffenen Anrainer eine Information über die beabsichtigte Einreihung bzw. über die Widmung der Straße für den Gemeingebrauch. Es sind keine Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen.

Vom Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Straßenbauangelegenheiten wurde die Beschlussfassung im Gemeinderat hinsichtlich der Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung in die Straßengattung „Güterwege“ in der Sitzung am 26.11.2015 einstimmig empfohlen.

Die diesbezügliche Verordnung ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Menneweger stellt den Antrag, die Zufahrtsstraße „Schmidleithner“ für den Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Güterwege“ einzureihen.

GR Redtenbacher schließt sich dem Antrag an.

## **Beschluss:**

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Zufahrtsstraße „Schmidleithner“ durch die vorliegende Verordnung für den Gemeindegebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Güterwege“ einzureihen.

## **10. Dringlichkeitsantrag - Projekt Erweiterung der Außenanlagen bei der VS Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt, Sport- u. Spielflächen) - Bepflanzungs- und Begrünungsarbeiten; Auftragsvergabe - Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, das Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt sowie Sport- und Spielflächen)“ umzusetzen. Ein weiterer diesbezüglicher Beschluss erfolgte im Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2015. In dieser Sitzung wurde auch der Finanzierungsplan für dieses Projekt vom Gemeinderat beschlossen.

In der Folge wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2016 auf Grundlage von Ausschreibungen diverse Aufträge wie z.B. Spielgeräte, Errichtung Parkflächen, Erdbauarbeiten usw. vergeben.

Hinsichtlich der Vergabe der Bepflanzungs- und Begrünungsarbeiten erfolgte von BM Ing. Siegfried Kniewasser eine Ausschreibung, zu der folgende Firmen eingeladen wurden:

Fa. Leitner Garten, Ardning  
Fa. Danninger Pflanzen KG, Ort i. Innkreis

Nach Vorliegen der Angebote bzw. Prüfung durch BM Ing. Kniewasser ergeben sich nachstehend angeführte Angebotssummen:

Fa. Leitner Garten	€ 11.332,12 inkl. MwSt (abzgl. 3 % Skonto)
Fa. Danninger	€ 12.858,00 inkl. MwSt (kein Skontoabzug möglich)

Der Gemeinderat möge nunmehr den Beschluss fassen, den Auftrag für die Bepflanzungs- und Begrünungsarbeiten im Zusammenhang mit der Errichtung von Park- und Spielflächen bei der Volksschule Roßleithen an die Fa. Leitner Garten, Ardning mit einer Angebotssumme von € 11.332,12 inkl. MwSt. zu vergeben.

Bgm. Dittersdorfer teilt dem GR mit, dass die Eröffnung des Spielplatzes, etc. am 8. Oktober 2016 ab ca. 10:00 Uhr stattfindet. Das detaillierte Programm wird rechtzeitig bekannt gegeben. Bgm. Dittersdorfer bittet die Gemeinderäte um Vormerkung des Termins und zahlreiche Teilnahme.

Vizebgm. Pawluk:

Die Kosten für die Bepflanzungs- und Begrünungsarbeiten sind miteinkalkuliert. Der Billigstbieter ist die Fa. Leitner Garten mit € 11.332,12 inkl. MwSt. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, den Auftrag an die Fa. Leitner Garten zu vergeben.

GR Baumschlager:

Der Auftrag sollte wie üblich an den Billigstbieter gehen. GR Baumschlager schließt sich dem Antrag an.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Auftrag für die Bepflanzungs- und Begrünungsarbeiten betreffend das Projekt „Erweiterung der Außenanlagen bei der VS-Roßleithen (Errichtung Parkplätze, Funcourt sowie Sport- und Spielflächen)“ an die Fa. Leitner – Garten zu einem Preis von € 11.332,12 inkl. MwSt. zu vergeben.

## **11. Allfälliges**

### **Sachverhalt:**

#### **Nachbenennung der Mitglieder im Tourismusrat**

Die einzelnen Fraktionen werden in Zukunft durch folgende Mitglieder im Tourismusrat vertreten sein:

SPÖ: GR Harald Atzmüller  
ÖVP: GR Horst Wolff  
FPÖ: GR Kurt Hinteregger

#### **Anerkennung des bisher nicht anerkannten Abgangs**

Bgm. Dittersdorfer hat bei LR Entholzer bezüglich des Ausgleichs des ordentlichen Haushalts vorgeschlagen. Zuletzt lag ein Abgang in Höhe von € 215.730,- vor, wobei immer Beträge aus den vergangenen Jahren mitgeschleppt wurden, die nicht anerkannt wurden. Diese Beträge hatten sich auf € 27.600,- summiert. Bgm. Dittersdorfer hat um den Ausgleich dieser Summe gebeten und diese Bitte wurde ihr nun erfüllt. Somit ist der Abgang vollends gedeckt.

#### **Sommerpause des Gemeinderates**

Bgm. Dittersdorfer weist darauf hin, dass dies heute die letzte GR-Sitzung vor der Sommerpause ist. Bgm. Dittersdorfer lädt die Gemeinderäte, wie üblich, noch auf ein Getränk ins Restaurant „Kerbl's Küche“ ein. Sie dankt allen Fraktionen für die tolle Mitarbeit im letzten halben Jahr, bittet um die Fortführung dieser guten Zusammenarbeit und wünscht allen einen schönen Sommer. Eventuell wird es im Sommer eine GV-Sitzung geben. Die nächste GR-Sitzung findet im Herbst statt.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:35 Uhr.

.....  
Vorsitzende

.....  
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom ..... und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst\*.

Roßleithen, am .....

.....  
Vorsitzende

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

\*Nichtzutreffendes streichen